

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

– Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter außerdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere Informationen und online melden unter

www.seebrucker-regatta-verein.de

Rubrik „Regatten“

oder SRV-TELEFAX: 08667/8888-75

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen und Hinweise

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtsregeln (WR) der ISAF, den Ordnungsvorschriften inklusive der Zusätze des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen geregelt.

Meldung an: www.seebrucker-regatta-verein.de. Die Meldebestätigung und der **kostenlose Parkausweis** gehen umgehend per E-Mail zu. Ersatzweise bitte umseitiges Meldeformular abtrennen, leserlich ausfüllen und spätestens bis Meldeabschluss per Brief oder Fax senden an: Seebrucker Regatta-Verein e.V., Haushoferstraße 42, D-83358 Seebuck. Durch die Meldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Meldegeldes.

Das **Meldegeld** bitte bis zum Meldeschluss auf das Konto IBAN: DE72701691650000241636 BIC: GENODEF1SBC bei Raiffeisenbank Chiemgau Nord Obing eG, überweisen. Bootsklasse und Segelnummer auf der Überweisung bitte angeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes besteht auch dann nicht, wenn keine gültige Wettfahrt zustande kommt.

Der für die Führung einer Yacht Verantwortliche muss einen für das Fahrgelände gültigen **Führerschein** des DSV besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, gültige Befähigungsnachweis gefordert (WO § 5).

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige **Haftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Das **Regattabüro** befindet sich im Turm des Regattahauses auf dem Clubgelände. Es wird drei Stunden vor dem ersten Start geöffnet.

Die **Segelanweisung** erhalten Sie im Regattabüro, wenn das Meldegeld bezahlt ist.

Teamboote müssen gekennzeichnet werden.

Die **Mitgliedschaft** in einem dem DSV bzw. der ISAF angeschlossenen Verein ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Die **Tafel für Bekanntmachungen** für alle Mitteilungen befindet sich am Eingang zum Regattahaus.

Parkplatz/Wohnmobil: Der PKW darf mit dem SRV-Parkausweis nur auf den Parkplätzen, das Wohnmobil nur auf dem besonders ausgewiesenen Platz abgestellt werden. Bei der Ankunft bitte sofort den Anschlag für die Parkregelung an der „Tafel für Bekanntmachungen“ beachten.

Liegeplatz/Kran: Alle Yachten die an der Regatta teilnehmen, werden im Yachthafen Seebuck untergebracht, Jollen bevorzugt auf dem Jollenliegeplatz des SRV. Für Kielboote steht ein Kran kostenlos zur Verfügung. Dieser wird nur durch den Hafenmeister bedient.

Hafenwirt: Im Hafengebäude befindet sich das öffentliche Restaurant. Die Wirtsleute bitten um Verständnis dafür, dass in kurzen Wettfahrtpausen eine sofortige Bedienung nur begrenzt möglich ist. Bitte erkundigen Sie sich bei den Bedienungen, welche Gerichte schnell erhältlich sind. Essen und Getränke bitte sofort bezahlen.

Geselliges: Unser Wunsch ist es, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Am Tag vor der Regatta ab 20 Uhr Seglertreff im Regattahaus des SRV. Näheres zur Einladung für den Abend am Samstag und evtl. weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Programm an der Tafel für Bekanntmachungen.

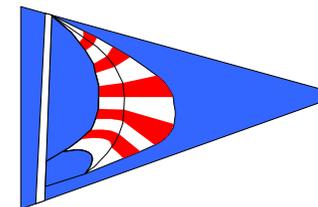
Preise: Den Wanderpreis bitte spätestens drei Wochen vor der Regatta graviert an den SRV übergeben, sonst erlischt das Anrecht. Bei der Preisverteilung nicht abgeholte Preise bleiben im Besitz des SRV.

Unterkunft: Tourist-Information Seebuck, Am Anger 1, 83358 Seebuck. <http://www.seeon-seebuck.de>

Wichtige	Telefon- und	Fax-Nummern:
Geschäftsstelle	08667/8888-69	08667/8888-75
Regattabüro, nur an Regattatagen	08667/7400	
Hafenmeister im Yachthafen	08667/809282	
Tourist-Information Seebuck	0700/73327825	08667/7415
Web-Live-Camera	www.webcam-seebuck.de	

Gerichtsstand ist Traunstein.

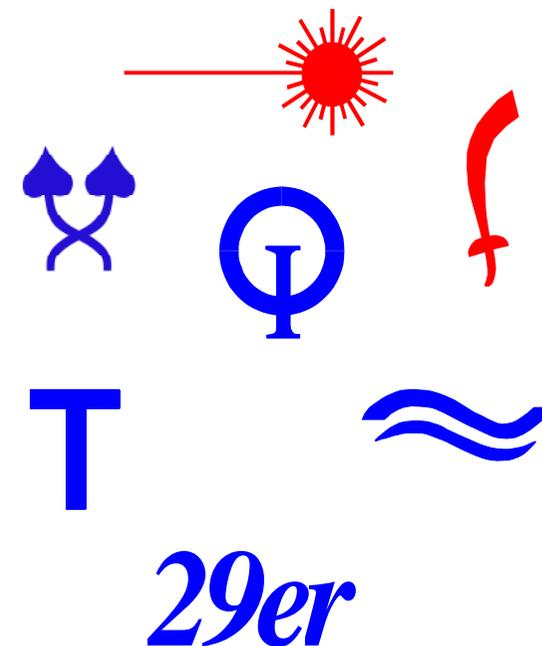
Bitte bringen sie Club-Wimpel und Anstecknadeln zum Tausch mit.
Idee: HWF, Entwurf und Graphik: Robert Kolbinger Stand: 24.07.2016



SRV

Seebrucker Regatta-Verein e.V.

Chiemsee / Oberbayern



Ausschreibungen 2016

Weitere Informationen und online melden im Internet unter:
www.seebrucker-regatta-verein.de



Partner des SRV

Regatten 2016 auf dem Chiemsee vor Seebruck

Werbung nach WR Anhang 1, Kategorie C				Wertung Low-Point-System		Bei Anmeldung nach dem Meldeschluss, gilt der in Klammern angegebene Betrag		Punktpreise für die Bestplatzierten fünf Mannschaften. Bei unter 15 Teilnehmern Preise für das erste Drittel.	
Klasse	Regattabezeichnung	Datum	1. Start	bevorzugter Kurs (Regel 87)	Ranglistenfaktor	Anzahl der Wettfahrten / Streicher	Meldeschluss	Meldesgeld €	Wanderpreis für das punktbeste Boot
29er	29er-Chiemsee-Trophy (Erste Regatta der Alpenland Open Skiff Series) ¹⁾	23. – 24. April	12 Uhr	Up and Down	1,05	10 / bei 6 und mehr 1	17.4.		29er-Chiemsee-Trophy
				Up and Down	1,15	4 / bei 4 -1			50,-- (60,--)
	Opti-Krokodil A	30. April – 1. Mai	12 Uhr	Trapez	A	5 / bei 4 und mehr 1	25.4.	25,-- (35,--)	Opti-Modell für Opti-A; Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
	Opti-Krokodil B				B	4 / bei 4 -1			Steff-Krokodil für Opti-B Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
	9. Seebrucker Plätten-Brotzeit Regatta	28. Mai	Organisiert und durchgeführt von Manfred Götz						
	Laserbitschei - Standard - Radial	25. -26. Juni	12 Uhr	Up and Down	1,0 1,0	6 / bei 4 und mehr 1	20.6.	35,-- (45,--)	Laserbitschei Laserbitschei-Radial
	Hafen-Trophy Blaues Band 2016 ¹⁾	2. Juli	11:15 Uhr	Langstrecke	YST	1 / 0	1.7. 18:00		Hafen-Trophy Blaues Band von Seebruck
	Chiemo-Preis	24. – 25. Sept.	12 Uhr	Dreieck	1,15	4 / 0	19.9.	35,-- (45,--)	Chiemo-Preis
	Bedaium-Preis ¹⁾	24. Sept. (25. Ersatztag)	12 Uhr	Dreieck		3 / 0	19.9.	25,-- (35,--)	Bedaium-Preis
	Internationale Deutsche Meisterschaft ¹⁾	28. Sept. – 2. Okt.	14 Uhr		1,50				Internationaler Deutscher Meister der Finn-Dinghy

Abkürzungen: YST=Yardstickwertung. 1) Details/Informationen siehe Spezial-Ausschreibung.

Weitere Informationen und online melden unter

www.seebrucker-regatta-verein.de Rubrik „Regatten“

oder SRV-TELEFAX: 08667/8888-75

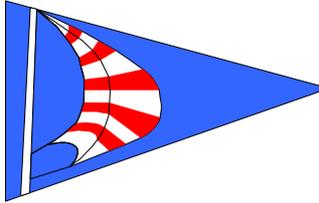
Meldung für _____

Regattabezeichnung einsetzen

Steuermann		
Name		
Vorname		
Straße, Nummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon-Nummer		
Fax-Nummer		
Geburtsdatum		
DSV-Nummer		
Club		
Segelnummer		
Bootsklasse	YST	
Bootsname		
Vorschoter Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
DSV-Nummer		
Club		
Wohnort		
Den umseitig stehenden Haftungsausschluss erkenne ich an.		

Datum	Unterschrift	
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten		

Datum	Unterschrift	



Ergänzung Ausschreibung

Bedaium-Preis
Regatta für 10 qm Einheits-Segelplätten

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (Absatz vier)

*Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die **Klassenregeln der 10 qm Einheits-Segelplätte** sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.*

Stand: 25.07.2016